

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO) w Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen	Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude Kindergarten	Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB) Grünflächen Spielplatz Friedhof
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Straßenverkehrsflächen	Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Landschaftsschutzgebiet
Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	Regelung für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 5 und 4, § 172 Abs. 1 BauGB) Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) Richtfunktrasse	

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.10.2004 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung, - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)

ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat am 23.10.2007 gemäß § 2 Abs. 1-5 und § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Werne, _____
 Vorsitzender Schriftführer

Die Änderung dieses Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom _____ bis _____ einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht (Amtsblatt der Stadt Werne vom _____, Ausgabe _____).

Werne, _____
 Bürgermeister

Der Rat der Stadt Werne hat gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Sitzung am _____ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Werne, _____
 Bürgermeister Schriftführer

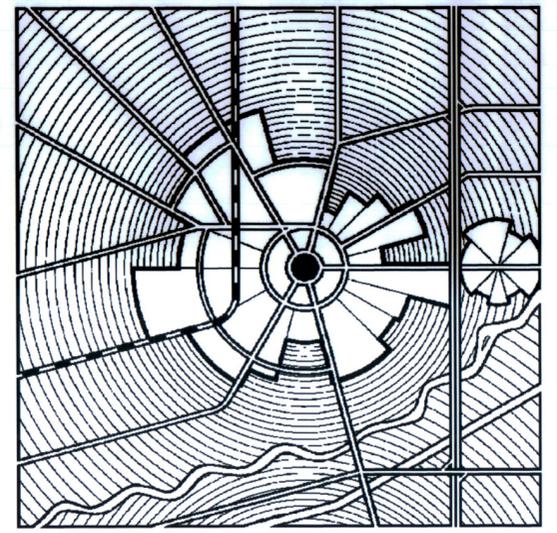
Diese Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch mit Verfügung vom _____ genehmigt worden.

Arnsberg, _____
 Bezirksregierung Arnsberg

Die Genehmigung der Änderung dieses Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden (Amtsblatt der Stadt Werne vom _____, Ausgabe _____).

Werne, _____
 Bürgermeister

STADT WERNE



30. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

- Waterföhr -

M 1:5000

-STADTENTWICKLUNG/STADTPLANUNG-